

Hygienekonzept der Kinder- und Jugendförderung Roßdorf - Stand: 28.06.2021

Veranstaltungsorte

Jugendzentrum Roßdorf und Gundershausen, Jugendraum Roßdorf, Garten-Juz, K1+K3 im Bürgerzentrum Roßdorf, Gelände am Bürgerzentrum Roßdorf, Hofreite Palmy Gundershausen

Einleitung

Aufgrund der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 22. Juni 2021 und der Auslegungshinweise zur Jugendarbeit (Inkrafttreten am 25.06.2021) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, sind Zusammenkünfte in der Kinder- und Jugendförderung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gestattet.

1. Gruppen und Abstände

Es können Angebote in Innenräumen oder im Freien mit bis zu 20 bzw. 50 Personen stattfinden. Geimpfte oder genesene Personen mit entsprechend zulässigen Nachweisen werden nicht mit eingerechnet.

Die Teilnehmer*innenzahl ist vom jeweiligen Angebot abhängig. Zum Beispiel werden bei den Ferienspielaktionen und bei „Roßhausen on Tour“ die Teilnehmer*innen in festen Kleingruppen von max. 17 Teilnehmer*innen, einschließlich der Betreuungspersonen, eingeteilt. Zu anderen Kleingruppen oder Einzelpersonen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Innerhalb der Kleingruppe ist kein Mindestabstand erforderlich.

Jede Gruppe hat ihren eigenen, fest zugewiesenen Raum. Die Angebote werden, wann immer möglich, im Freien (z. B. Gelände am Bürgerzentrum, Garten-Juz) stattfinden.

Wenn Angebote für mehrere Gruppen gleichzeitig in unseren Räumlichkeiten stattfinden, werden unterschiedliche Treffpunkte für die Ankunft auf unserem Gelände bekannt gegeben, um Warteschlangen oder Enge möglichst zu vermeiden.

Das Bürgerzentrum Roßdorf verfügt über ein Wegeleitsystem.

Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

Persönliche Nahkontakte sollen vermieden werden (z. B. Hände schütteln, Umarmungen zur Begrüßung).

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen, Raum- und Flächenhygiene

Betreuer*innen und Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen von Covid-19, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder grippeähnlichen Beschwerden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen und müssen zu Hause bleiben.

Beim Husten oder Niesen ist auf die gängige Etikette zu achten. D. h. immer in die Armbeuge Husten und Niesen und von anderen Personen abwenden, Taschentücher nur einmal benutzen.

Regelmäßiges Händewaschen ist unabdingbar! Direkt nach Betreten der Einrichtung bzw. zu Beginn der Veranstaltung, vor dem Essen, nach jedem Toilettengang und nach dem Nase putzen sind die Hände gründlich mit Flüssigseife und Wasser zu waschen und ordentlich mit Einweghandtüchern abzutrocknen. Wenn dies nicht möglich ist, z. B. weil wir unterwegs sind, werden wir auf Handdesinfektionsmittel zurückgreifen.

Es wird darauf hingewiesen, sich und anderen nicht ins Gesicht zu fassen.

Die Räume werden mehrmals am Tag gründlich gelüftet bzw. in den warmen Monaten dauergelüftet. Die Kontaktflächen in den genutzten Gruppenräumen (z. B. Tische, Türklinken) und Flächen mit intensivem Handkontakt in den Fluren und Toiletten (z. B. Handläufe, Wasserhähne) werden einmal täglich nach der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

3. Aushänge

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar an den jeweiligen Gruppen- bzw. Veranstaltungsräumen angebracht.

Bei Angeboten mit Anmeldungen wird das aktuelle Hygienekonzept vor Veranstaltungsbeginn an die Erziehungsberechtigten verschickt.

Im offenen Betrieb wird das Hygienekonzept ausgehängt.

4. Essen und Trinken

Kinder und Betreuer*innen werden gebeten, eigene Trinkflaschen mitzubringen. Diese können entweder mit Leitungswasser oder dem von uns bereitgestellten Mineralwasser (medium und still) nachgefüllt werden.

Die von den Teilnehmer*innen mitgebrachten offenen Lebensmittel (z. B. für die Mittagspause) dürfen nicht untereinander geteilt werden, ausgenommen sind die Geschwisterkinder eines Hausstandes.

5. Mund- Nase-Bedeckung

Immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2) zu tragen. Dies betrifft alle Begegnungssituationen außerhalb der Kleingruppe (z. B. außerhalb des Gruppenraums). Solche Situationen können z. B. der Weg zur Toilette oder beim Betreten und Verlassen des Bürgerzentrums sein.

Dies betrifft auch alle Begegnungssituationen innerhalb der festen Gruppen in einem geschlossenen Raum. Bis zur Einnahme eines festen Sitzplatzes muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz in Räumen getragen werden.

Im Freien besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wer trotzdem eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen möchte, kann dies selbstverständlich gern tun.

6. Datenerfassung

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen werden von der Kinder- und Jugendförderung Roßdorf die Teilnehmer*innen mit Name, Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, "Spaßnamen") ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.